

Öffentliche Bekanntmachung

1. 09.09.2021 **Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 03.09.2021 - veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 213/2021**

Allgemeinverfügung

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Nummer 1 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes NRW (IfSBG NRW) wird die folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Die Allgemeinverfügung des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 03.09.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 213 des Rheinisch-Bergischen Kreises, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Aufhebung der entsprechenden Allgemeinverfügung erfolgt aufgrund der Überarbeitung der zugrundeliegenden Rechtsverordnungen durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Bergisch Gladbach, den 09.09.2021
Im Auftrag
gez. Dr. Sabine Kieth